



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47940

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 17 H2

Typ: AYA7

Inhaber der ABE
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47940

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47940

Die ABE-Nr. 47940 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ AYA7, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0340-09-WIRD vom 15.02.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 83 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 15.02.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 01.07.2010
Im Auftrag

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0340-09-WIRD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47940

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN

366-0340-09-WIRD/N1

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Art: Sonderrad
Typ: AYA7
Felgengröße: 7 1/2 J X 17 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ AYA7 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 01.10.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47940

366-0340-09-WIRD/N1

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2

Typ: AYA7

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
AYA76HA35581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	35	705	2037	12/09
AYA76HA35541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	35	705	2037	12/09
AYA76HA35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	35	680	2105	12/09
AYA76HA35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	35	705	2037	12/09
AYA7AHA40566	PCD105 ET40	ohne	105/5	56,6	40	705	2037	12/09
AYA7HHA40581	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	705	2037	12/09
AYA7HHA40601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	685	2105	12/09
AYA7HHA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	705	2037	12/09
AYA7HHA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	670	2141	12/09
AYA7HHA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	705	2037	12/09
AYA7HHA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	675	2141	12/09
AYA7HHA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	705	2037	12/09
AYA7HHA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	690	2075	12/09
AYA7HHA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	705	2037	12/09
AYA77HA35651	PCD110 ET35	ohne	110/5	65,1	35	705	2037	12/09

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 8

AYA77HA40651	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	705	2037	12/09
AYA78HA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	705	2037	12/09
AYA78HA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	670	2141	12/09
AYA78HA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	680	2105	12/09
AYA78HA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	705	2037	12/09
AYA78HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	670	2141	12/09
AYA78HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	680	2105	12/09
AYA78HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	705	2037	12/09
AYA78HA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	705	2037	12/09
AYA78HA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	663	2178	12/09
AYA78HA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	693	2075	12/09
AYA78HA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	705	2037	12/09
AYA78HA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	665	2178	12/09
AYA78HA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	693	2075	12/09
AYA78HA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	705	2037	12/09
AYA78HA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	665	2178	12/09
AYA78HA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	690	2075	12/09
AYA70HA38566	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	38	705	2037	12/09
AYA70HA38601	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	645	2250	12/09
AYA70HA38601	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	38	705	2037	12/09
AYA70HA45601	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	655	2208	12/09
AYA70HA45601	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	705	2037	12/09
AYA70HA38641	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	655	2208	12/09
AYA70HA38641	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	38	690	2075	12/09
AYA70HA45641	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	45	655	2208	12/09
AYA70HA38661	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	38	670	2141	12/09
AYA70HA45661	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	45	705	2037	12/09
AYA70HA38666	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	38	680	2105	12/09
AYA70HA45666	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	45	685	2105	12/09
AYA70HA38671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	645	2251	12/09
AYA70HA38671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	660	2178	12/09
AYA70HA38671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	690	2075	12/09
AYA70HA38671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	38	705	2037	12/09
AYA70HA45671	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	45	645	2251	12/09
AYA70HA45671	PCD114 ET45	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	45	690	2075	12/09
AYA70HA38716	PCD114 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	690	2075	12/09
AYA7UHA4070 2	PCD115 ET40	ohne	115/5	70,2	40	705	2037	12/09
AYA79HA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	684	2105	12/09
AYA79HA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	684	2105	12/09
AYA79HA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	705	2037	12/09
AYA79HA46726	PCD120 ET46	ohne	120/5	72,6	46	705	2037	12/09

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 8

Handelsmarke : AEZ Yacht
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung AYA76HA35581:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AEZ
Radtyp	: --	: AYA7
Radausführung	: --	: PCD100 ET35
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 47940	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 12.09
Herkunftsmerkmal	: --	: made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003970-A0-144 vom 12.02.2010 liegt vor.

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 8

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkbI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkbI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	AYA76HA35581	35	01.10.2010	liegt bei
2	TOYOTA	AYA76HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
3	FUJI HEAVY IND.(J)	AYA76HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
4	ROVER	AYA76HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
5	AUDI	AYA76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
6	CHRYSLER (USA)	AYA76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
7	SEAT	AYA76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 8

8	SKODA	AYA76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
9	VOLKSWAGEN	AYA76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
10	GM DAEWOO (ROK)	AYA7AHA40566	40	01.10.2010	liegt bei
11	OPEL / VAUXHALL	AYA7AHA40566	40	01.10.2010	liegt bei
12	FIAT	AYA7HHA40581	40	01.10.2010	liegt bei
13	RENAULT	AYA7HHA40601	40	01.10.2010	liegt bei
14	RENAULT	AYA7HHA48601	48	01.10.2010	liegt bei
15	FORD	AYA7HHA40634; AYA7HHA40634	40	01.10.2010	liegt bei
18	FORD	AYA7HHA48634; AYA7HHA48634	48	01.10.2010	liegt bei
16	JAGUAR	AYA7HHA40634; AYA7HHA40634	40	01.10.2010	liegt bei
19	JAGUAR	AYA7HHA48634; AYA7HHA48634	48	01.10.2010	liegt bei
17	VOLVO	AYA7HHA40634; AYA7HHA40634	40	01.10.2010	liegt bei
20	VOLVO	AYA7HHA48634; AYA7HHA48634	48	01.10.2010	liegt bei
21	PEUGEOT	AYA7HHA40651	40	01.10.2010	liegt bei
22	VOLVO	AYA7HHA40651	40	01.10.2010	liegt bei
23	VOLVO	AYA7HHA48651	48	01.10.2010	liegt bei
24	FIAT	AYA77HA35651	35	01.10.2010	liegt bei
27	FIAT	AYA78HA40651	40	01.10.2010	liegt bei
25	OPEL, OPEL / VAUXHALL	AYA77HA35651	35	01.10.2010	liegt bei
28	OPEL, OPEL / VAUXHALL	AYA78HA40651	40	01.10.2010	liegt bei
26	SAAB	AYA77HA35651	35	01.10.2010	liegt bei
29	SAAB	AYA78HA40651	40	01.10.2010	liegt bei
30	AUDI	AYA78HA35571; AYA78HA35571; AYA78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
35	AUDI	AYA78HA40571; AYA78HA40571; AYA78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
40	AUDI	AYA78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
31	FORD	AYA78HA35571; AYA78HA35571; AYA78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
36	FORD	AYA78HA40571; AYA78HA40571; AYA78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
41	FORD	AYA78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
32	SEAT	AYA78HA35571; AYA78HA35571; AYA78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
37	SEAT	AYA78HA40571; AYA78HA40571; AYA78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
42	SEAT	AYA78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 8

33	SKODA	AYA78HA35571; AYA78HA35571; AYA78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
38	SKODA	AYA78HA40571; AYA78HA40571; AYA78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
43	SKODA	AYA78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
34	VOLKSWAGEN	AYA78HA35571; AYA78HA35571; AYA78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
39	VOLKSWAGEN	AYA78HA40571; AYA78HA40571; AYA78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
44	VOLKSWAGEN	AYA78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
49	AUDI	AYA78HA48666; AYA78HA48666	48	01.10.2010	liegt bei
50	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	AYA78HA48666; AYA78HA48666	48	01.10.2010	liegt bei
45	AUDI	AYA78HA35666; AYA78HA35666; AYA78HA35666	35	01.10.2010	liegt bei
47	AUDI	AYA78HA40666; AYA78HA40666; AYA78HA40666	40	01.10.2010	liegt bei
46	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	AYA78HA35666; AYA78HA35666; AYA78HA35666	35	01.10.2010	liegt bei
48	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	AYA78HA40666; AYA78HA40666; AYA78HA40666	40	01.10.2010	liegt bei
51	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	AYA70HA38566	38	01.10.2010	liegt bei
52	SUZUKI	AYA70HA38601; AYA70HA38601	38	01.10.2010	liegt bei
54	SUZUKI	AYA70HA45601; AYA70HA45601	45	01.10.2010	liegt bei
53	TOYOTA	AYA70HA38601; AYA70HA38601	38	01.10.2010	liegt bei
55	TOYOTA	AYA70HA45601; AYA70HA45601	45	01.10.2010	liegt bei
58	HONDA	AYA70HA45641	45	01.10.2010	liegt bei
56	HONDA	AYA70HA38641; AYA70HA38641	38	01.10.2010	liegt bei
57	ROVER	AYA70HA38641; AYA70HA38641	38	01.10.2010	liegt bei
84	AUTOMOBILES DACIA S.A.	AYA70HA38661	38	01.10.2010	liegt bei
59	NISSAN, Nissan International S. A.	AYA70HA38661	38	01.10.2010	liegt bei
60	RENAULT	AYA70HA38661	38	01.10.2010	liegt bei
85	AUTOMOBILES DACIA S.A.	AYA70HA45661	45	01.10.2010	liegt bei
61	NISSAN	AYA70HA45661	45	01.10.2010	liegt bei
62	RENAULT	AYA70HA45661	45	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 7 von 8

73	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	AYA70HA45671; AYA70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
74	KIA	AYA70HA45671; AYA70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
87	KIA MOTORS (SK)	AYA70HA45671; AYA70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
75	MAZDA	AYA70HA45671; AYA70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
76	MITSUBISHI	AYA70HA45671; AYA70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
63	DAIHATSU	AYA70HA38666	38	01.10.2010	liegt bei
64	DAIHATSU	AYA70HA45666	45	01.10.2010	liegt bei
65	CHRYSLER (USA)	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
66	CITROEN	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
67	FORD, FORD MOTOR	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
68	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
69	KIA	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
86	KIA MOTORS (SK)	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
70	MAZDA	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
71	DIAMOND, MITSUBISHI	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
72	PEUGEOT	AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671; AYA70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
77	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	AYA70HA38716	38	01.10.2010	liegt bei
78	GM DAEWOO (ROK)	AYA7UHA40702	40	01.10.2010	liegt bei
79	OPEL, OPEL / VAUXHALL	AYA7UHA40702	40	01.10.2010	liegt bei
80	OPEL	AYA79HA35671	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7
Stand: 01.10.2010



Seite: 8 von 8

81	BMW, BMW AG	AYA79HA35726; AYA79HA35726	35	01.10.2010	liegt bei
82	BMW AG	AYA79HA46726	46	01.10.2010	liegt bei
83	AYA77HA40651	AYA77HA40651	40	01.10.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 01.10.2010
KUB

**Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940**

ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3		20				G				
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R							11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-		16	-		
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :AYA7
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand :01.10.2010



Seite: 1 von 3

Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	245/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-03
FULDA	ContiSportContact 2
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	Eagle F1
PIRELLI	MXX3, Pilot Sport
SEMPERIT	P ZERO
TOYO	Direction Sport
UNIROYAL	Proxes T1-S
TOYO	Rainsport 1
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	235/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03 S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact 2
FULDA	SP Sport 8000
GOODYEAR	Y3000, Carat Extremo
FULDA	EAGLE F1
MICHELIN	Carat Extremo
PIRELLI	MXX 3, Pilot Sport
SEMPERIT	P7000
TOYO	Direction-sport
UNIROYAL	Proxes T1, Proxes T1-S
YOKOHAMA	RainSport 1
	AVS S1-Z, AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 687:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
Hersteller:	245/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
	ContiSportContact, ContiSportContact 2

Zusatzinformation

Radtyp :AYA7
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand :01.10.2010



Seite: 2 von 3

DUNLOP
FULDA
GOODYEAR
MICHELIN
TOYO
UNIROYAL
YOKOHAMA

SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
Carat Extremo
Eagle F1
MXX3, Pilot Sport
ProxesT1-S nicht an Fz. mit Antriebsschlupregelung
RainSport 1
AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68A:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
BRIDGESTONES-01
DUNLOP
MICHELIN

Reifengröße:
215/50R17
235/45R17
Typ:
SP SPORT 8000
MXX 2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68E:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
BRIDGESTONE
DUNLOP
CONTINENTAL
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
YOKOHAMA

Reifengröße:
225/45R17
255/40R17
Typ:
S-01, S-02
Sp Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000E
ContiSportContact 2
EAGLE F1
MXX 3, Pilot Sport
PZERO
AVS Sport, AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68F:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
DUNLOP
MICHELIN

Reifengröße:
245/45R17
275/40R17
Typ:
SP Sport 8000
MXX 3

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :AYA7
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand :01.10.2010



Seite: 3 von 3

Zu Auflage BDB:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02, S-03
CONTINENTAL	ContiSportContact, ContiSportContact 1
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 9000
FALKEN	GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport, MXX 3
PIRELLI	PZERO, P700-Z, P7000
SeMPERIT	Direction-Sport
TOYO	ProxesT1-S
UNIROYAL	RainSport 1
YOKOHAMA	AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MC6:

*** Die Eignung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000*E, SP Sport 8000, SP Sport 9000
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P7000

Zu Auflage VEF:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind hierbei ausreichend:

Hersteller:	Typ:
B. F. GOODRICH	Profilier G
BRIDGESTONE	RE040
MICHELIN	PILOT SPORT, Pilot Alpin
DUNLOP	SP Sport 8080E

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

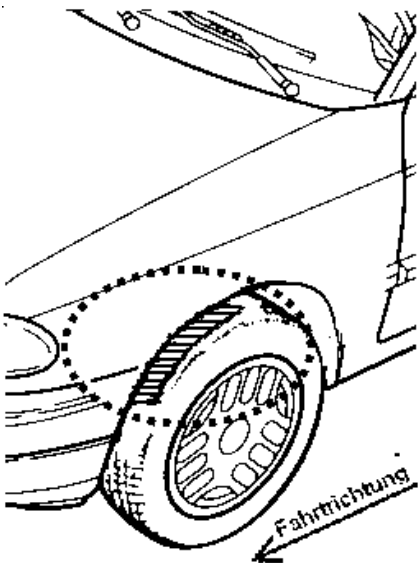
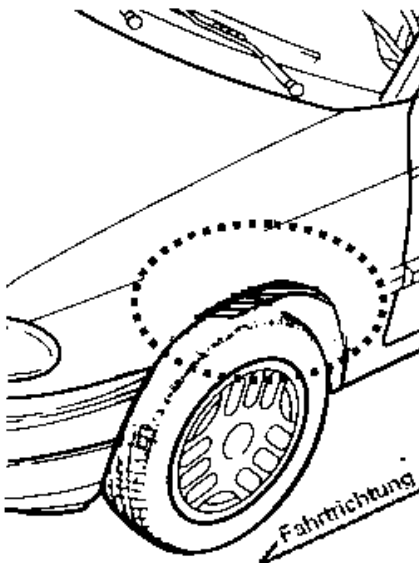
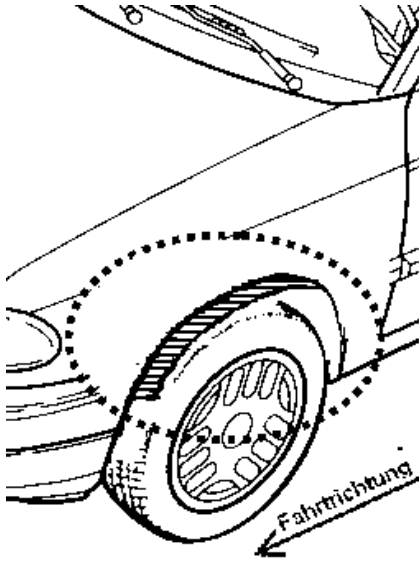
Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

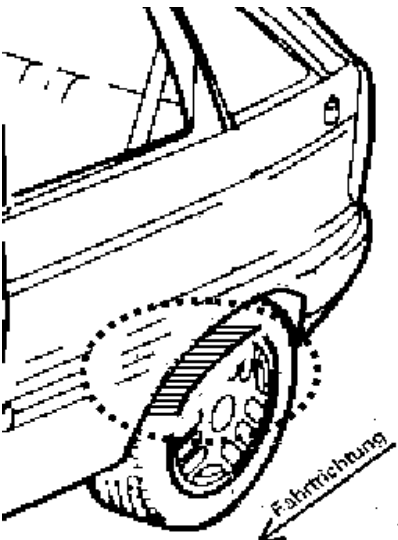
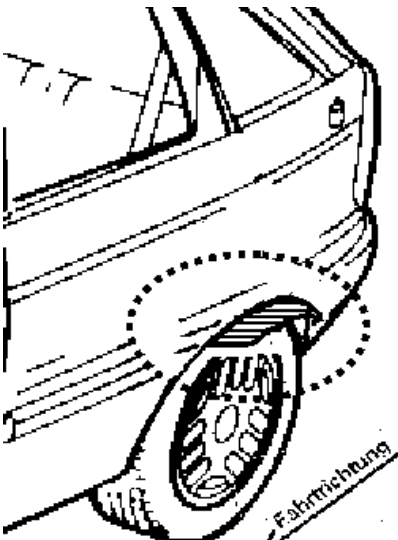
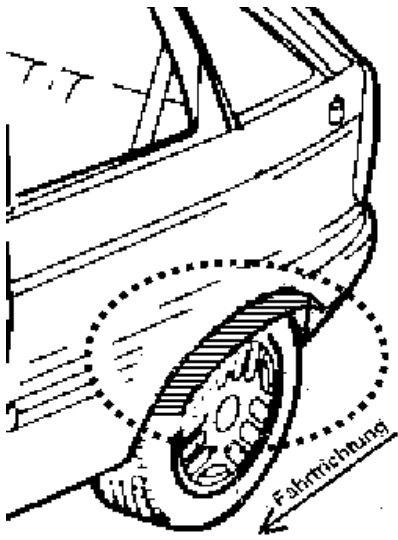
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7
 Stand: 01.10.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

ANLAGE: 10 GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : GM DAEWOO (ROK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 105/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AYA7AHA40566	PCD105 ET40	ohne	56,6		705	2037	12/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHEVROLET CRUZE**

Verkaufsbezeichnung: CHIR KL1J - CHIR KL1J					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIR KL1J	e50*2007/46*0007*..	80 - 104	205/50R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e4*2001/116*0140*..		205/55R17 91	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/50R17 91	11A; 22P; 51J	721; 729; 73C; 74A
			225/50R17 94	11A; 22I; 22P; 24J; 248	
			235/45R17 94	11A; 22P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

ANLAGE: 10 GM DAEWOO

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 2

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

ANLAGE: 11 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 105/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AYA7AHA40566	PCD105 ET40	ohne	56,6		705	2037	12/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ-Nr. ZJC2 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J	e1*2007/46*0141*..	64 - 103	205/50R17 89W	51J	Schrägheck; 4-türig;
			205/55R17 91	51J; 54F	Frontantrieb;
			215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17	51G	721; 729; 73C; 74C;
			235/45R17 94		76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0340-09-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47940

ANLAGE: 11 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AYA7

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 2

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.